



Innenausschuss

62. Sitzung (öffentlich)

10. Dezember 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:55 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
---	----------

1 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	4
---	----------

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10089

Evaluierungsbericht
Vorlage 14/3039

Der Ausschuss nimmt den Evaluierungsbericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss kommt ferner grundsätzlich überein, am 14. Januar 2010 eine Anhörung durchzuführen und die Sachverständigen bis zum 16. Dezember 2009 zu benennen. Sollte die Frage der Sachverständigen nicht abgestimmt werden, sollen sich die Obleute am Rande der Plenarsitzung beraten.

**2 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Glücksspielverordnung
des Landes Nordrhein-Westfalen 6**

Vorlage 14/3038

Der Ausschuss erhebt keine Einwände.

**3 Gegen Bandenkriege energisch vorgehen und rechtsfreie Räume
verhindern – Verbot der Rockervereine „Hells Angels“ und
„Bandidos“ sorgfältig prüfen! 7**

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 14/10140

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag bis zur nächsten
Ausschusssitzung zu vertagen.

* * *

1 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10089

Evaluierungsbericht
Vorlage 14/3039

Der Gesetzentwurf wurde am 2. Dezember 2009 im Plenum beraten und federführend an den Innenausschuss sowie mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen.

Vorsitzender Winfried Schittges schlägt als Termin für die Anhörung den 14. Januar 2010 vor. Sachverständige sollten daher entweder heute bzw. spätestens bis zum 16. Dezember 2009 benannt werden. Mit Blick auf die Verabschiedung des Gesetzes in der laufenden Legislaturperiode sei kein großzügigerer Zeitplan möglich. Daraufhin müsse man auch die Sachverständigen abstimmen.

Thomas Stotko (SPD) wirft ein, mit Blick auf die Weihnachtszeit sei diese zeitliche Planung sehr eng. Sofern also die Sachverständigen mitteilten, sich wegen des engen Zeitrahmens außerstande zu sehen, eine Stellungnahme abzugeben, müsse man im Rahmen eines Obleutegesprächs über den Termin für die Anhörung erneut beraten.

Monika Düker (GRÜNE) betont, es sei nicht das Problem des Parlaments, wenn die Landesregierung nicht in der Lage sei, zeitnah vor dem Ende der Legislaturperiode ein Gesetz vorzulegen.

Die Regel sehe bereits ohne Weihnachtspause vor, die Einladung an die Sachverständigen sechs Wochen vor dem Termin der Anhörung herauszuschicken. Bei einem so wichtigen Gesetz wie dem Polizeigesetz könne man die Frist nicht so weit unterschreiten, dass den Sachverständigen für die Erarbeitung ihrer Stellungnahme faktisch nur noch zwei Wochen zur Verfügung stünden. Schließlich handele es sich um Sachverständige, die nicht einfach so ein paar Zeilen zu Papier brächten.

Daher spreche sie sich eindeutig für den 28. Januar 2010 als Termin für die Anhörung aus. Bei der anschließenden Auswertung der Anhörung sei sie gerne zu einem schnellen Verfahren bereit, sodass man sie am 25. Februar im Innenausschuss auswerten könne.

Vorsitzender Winfried Schittges macht darauf aufmerksam, § 56 Abs. 2 Geschäftsordnung sehe eine Frist zwischen dem Beschluss und der Durchführung der Anhörung von in der Regel nicht weniger als vier Wochen vor.

Seine Fraktion habe sich auch in der Vergangenheit stets für einen zügigen Beratungsablauf ausgesprochen, so **Theo Kruse (CDU)**. Er schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an. Möglicherweise könne man zum Polizeigesetz dieselben Sachverständigen wie vor einigen Wochen zum Sicherheitsgesetzentwurf der SPD-Fraktion einladen.

Horst Engel (FDP) meint ebenfalls, die seinerzeit zum Sicherheitsgesetzentwurf der SPD-Fraktion eingeladenen Experten seien in die Materie eingearbeitet.

Vorsitzender Winfried Schittges rät, lieber mehr Zeit nach der Anhörung zur Verfügung zu haben.

Der Ausschuss nimmt den Evaluierungsbericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss kommt ferner grundsätzlich überein, am 14. Januar 2010 eine Anhörung durchzuführen und die Sachverständigen bis zum 16. Dezember 2009 zu benennen. Sollte die Frage der Sachverständigen nicht abgestimmt werden, sollen sich die Obleute am Rande der Plenarsitzung beraten.